Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Inklusion an Hochschulen und Zugang zum Arbeitsmarkt aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen

Diskussionsgruppe 1 – In die Hochschule und wieder aus der Hochschule heraus: Inklusive Übergänge in die Hochschule und von der Hochschule in den Arbeitsmarkt gestalten, aber wie?

11. September 2025
Science Park Kassel

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Übergänge zwischen Schule und Hochschule

- Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion an Hochschulen sind immer noch nicht die Regel – Beispiel Nds. Hochschulgesetz
- Barrierefreie Gestaltung von Hochschulen - baulich, technisch und didaktisch
- Chancengleiche Studienbedingungen in Hinblick auf Zulassungsverfahren, Studiengestaltung, Nachteilsausgleiche und Prüfungsbedingungen
- Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs in der gesamten akademischen Ausbildung – einschließlich Masterstudium, Promotion und Habilitation

Lösungen bzw. Diskussionsbedarfe

- Barrierefreie Information & Bewerbung
  - Bewerbungsmaterialien in Einfacher Sprache und alternativen Formaten; Hilfe beim Bewerbungsprozess
- Barrierefreies Wohnen & Mobilität
  - Zugängliche Wohnheime, Unterstützung bei Transport und Mobilität (z. B. Taxizuschüsse)
- Mentoring & Peer-Support
  - Mentorenprogramme mit erfahrenen Studierenden mit Behinderung; Peer-Gruppen
- Flexible Studienorganisation
  - Digitale Teilnahmeoptionen, modulare Prüfungszyklen, flexible Anwesenheitspflichten

Lösungen bzw. Diskussionsbedarfe 1

- Barrierefreie Gebäude
  - Zugänge, Rampen, Aufzüge, taktile Leitsysteme, barrierefreie Toiletten und Lehrräume/Hörsäle
- Digitale Barrierefreiheit
  - WCAG-konforme Webseiten und Lernplattformen, zugängliche PDFs, Untertitel/Transkripte für Videos
  - Lehrmaterialien in alternativen Formaten (z. B. DAISY, Großschrift), inklusive Lehrmethoden.
- Individuelle Studienpläne
  - Anpassungen bei Leistungsanforderungen, verlängerte Regelstudienzeiten, Teilzeitstudium
- Assistive Technologien & Hilfsmittel
  - Zugang zu Software (z. B. Screenreader), Lesegeräten, FM-Anlagen; Finanzierung und Leihstellen

Lösungen bzw. Diskussionsbedarfe 2

- Frühzeitige Übergangsberatung
  - Gemeinsame Planung von Schule und Hochschule; Übergangsvereinbarungen und Übergangscoaching
- Prüfungsanpassungen
  - Zeitverlängerungen, alternative Prüfungsformen, Einsatz assistiver Technik in Prüfungen.
  - Barrierefreie Lehre & Prüfungsformate
- Finanzielle Unterstützung
  - Stipendien, Zuschüsse, erleichterter Zugang zu BAföG/Sozialleistungen, Mobilitätszuschüsse

Lösungen bzw. Diskussionsbedarfe 3

- Monitoring & Beteiligung
  - Regelmäßige Evaluationen, Beteiligung von Betroffenen bei Entwicklung und Prüfung von Maßnahmen
- Sensibilisierung & Schulung des Personals
  - Fortbildungen für Lehrende, Prüfungsämter und Verwaltung zu Beeinträchtigungen und inklusiver Didaktik

Lösungen bzw. Diskussionsbedarfe 4

- Koordination durch Inklusionsbeauftragte
  - Zentrale Anlaufstelle an der Hochschule für Planung, Vermittlung und Nachverfolgung
- Sensibilisierung & Schulung des Personals
  - Fortbildungen für Lehrende, Prüfungsämter und Verwaltung zu Beeinträchtigungen und inklusiver Didaktik

Annetraud Grote
Niedersächsische Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen
Selbstbestimmt. Klar.

Herausforderungen für den Zugang zum allg. Arbeitsmarkt (Art. 27 UN-BRK)

- frühzeitige Orientierung
  - Berufs- und Studienberatung mit Fokus auf individuelle Stärken & Unterstützungsbedarfe
  - Praktika, Werkstudierendenjobs und Mentoringprogramme

- Bewerbungsprozess
  - Entscheidungshilfe zur Offenlegung der Behinderung
  - Unconscious Bias – Überwindung durch Selbstbewusstsein- schon so viel im Studium geschafft
  - Barrierefreie Bewerbungsverfahren einfordern / prüfen
  - Unterstützung bei Nachteilsausgleichen im Auswahlverfahren

Lösungen für den Zugang zum allg. Arbeitsmarkt (Art. 27 UN-BRK)

- Förder- und Unterstützungsstrukturen
  - **ZAV – automatische Einschaltung durch örtliche Arbeitsagenturen funktioniert noch nicht**
    - Automatismus muss hergestellt werden
    - gebündelte Kompetenzen und homogene Förderangebote
  - Integrationsfachdienste (IFD) und Reha-Teams der Agentur für Arbeit einbeziehen
  - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Hilfsmittel, Arbeitsassistenz, technische Ausstattung) „im Gepäck“ dabei.
  - Wissen und Dauer zu Ausstattung von technischen Hilfsmitteln sollten bereits im Studium bekannt sein

Kontakt

Annetraud Grote
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de

Telefon: 0511 120 4008